

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Winkler 563 4208 563 8418 sylvia.winkler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/1008/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2007	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
Anfrage der SPD - Fraktion vom 16.10.2007 zu den Bebauungsplänen 1098 -Rädchen- und VBP 1107 -Heidter Straße / Rädchen-		

Grund der Vorlage

Anfrage der SPD -Fraktion vom 16.10.2007

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der BV Ronsdorf vom 16.10.2007

Unterschrift

Hellkötter

Stellungnahme

In der Sitzung am 16.10.2007 hat die BV Ronsdorf die Verwaltung um Stellungnahme zur Erschließung und Machbarkeit zweier an der Heidter Straße bzw. der Straße Rädchen geplanter Wohnbauprojekte gebeten. Zum einen handelt es sich um das Projekt südlich des Grundstückes Rädchen Nr. 54 (B.Plan Nr. 1098) und zum anderen um das Projekt im Geltungsbereich des VBP Nr. 1107 Heidter Straße / Rädchen.

Beide Projekte sind getrennt zu betrachten:

- 1.) Das Projekt südlich des Grundstückes Nr. 54 könnte nur von der Straße Rädchen erschlossen werden,
- 2.) die Flächen des VBP Nr.1107 dagegen grenzen sowohl an die Straße Rädchen als auch an die Heidter Straßen an.

Beide Projekte sind in der verwaltungsinternen Planungskonferenz vorgestellt worden, an der auch die Mitarbeiter des R.104 „Straßenraum und Verkehr“ teilnehmen.

1.) Betreffend des Projektes südlich des Grundstückes Nr. 54 hat das Ressort 104 eine Stellungnahme abgegeben, aus der hervorgeht, dass dieses Projekt nicht realisierbar sei, weil die äußere Erschließung nicht gesichert ist. Die Straße Rädchen besitzt in diesem Abschnitt keinen Kanal, sodass die Entwässerung dort nicht gesichert sei. Des weiteren ist der vorhandene Ausbau nur provisorisch angelegt, vor allem ohne Gehweg im öffentlichen Straßenraum, auf diesen jedoch die zukünftigen Anlieger im Falle der Realisierung des Projektes einen Rechtsanspruch hätten. Da momentan Haushaltsmittel für einen notwendigen, der erschließungsrechtlichen Vorgaben angepassten Straßenausbau der Straße Rädchen fehlen, ist zur Zeit die Herstellung einer geordneten Erschließung des Projektes nicht möglich. Daher ist das Vorhaben seitens R.104 abgelehnt worden.

2.) Dagegen liegt das Wohnprojekt „Heidter Straße /Rädchen“ (VBP Nr. 1107) sowohl an der Heidter Strasse als auch an der Straße Rädchen. In der Heidter Straße liegt in dem betroffenen Bereich ein Kanal. Der Vorhabenträger wird im Rahmen des Bauleitplanverfahren verpflichtet, die Entwässerung auf eigenen Flächen und auf eigene Kosten bis zum Anschluss an die vorhandene öffentliche Kanalisation in der Heidter Straße zu ziehen. Nur unter dieser Voraussetzung kann das eingeleitete Verfahren zur Rechtskraft gebracht werden. Unter ähnlichen Voraussetzungen soll eine straßenmäßige Erschließung des Projektes erfolgen und zwar insbesondere unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange. Dieses wird im Detail, unter Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde und des Ressorts Straßenraum und Verkehr ausgearbeitet und der Bezirksvertretung im Rahmen der Offenlegung zum Beschluss vorgelegt werden. Die geordnete Erschließung dieses Projektes ist auch ohne einen Straßenausbau durch die Stadt zu realisieren.

Anlagen

keine